

Muster Leihvertrag

Zwischen

(verleihende Person)

Name, Vorname:

.....

vom Verein, Verband, Organisation, Initiative, Institution:

.....

geboren am in

.....

wohnhaft in

Telefon/Mobil:

E-Mail:

und

(entleihende Person)

Name, Vorname:

.....

vom Verein, Verband, Organisation, Initiative, Institution:

.....

geboren am in

.....

wohnhaft in

Telefon/Mobil:

E-Mail:

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§1 Zweck des Vertrages

Die verleihende Person stellt der entleihenden Person mit heutigem Datum bis auf Widerruf folgende Gegenstände zur Verfügung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

(im folgenden „Leihmaterial“ genannt)

Die Parteien sind sich über die Unentgeltlichkeit der Gebrauchsüberlassung laut “BGB § 598 Vertragstypische Pflichten bei der Leihe” einig.

Es wurde eine Kautions in Höhe von€ erhoben.

Nach Rückgabe des unbeschädigten Leihmaterials erhält die entleihende Person die Kautions in voller Höhe zurück.

Die entleihende und verleihende Person kontrolliert jeweils bei Abholung/Übergabe und bei Rückgabe die Vollständigkeit des Leihmaterials.

§2 Leihzeit und Rückgabe

Die Leihzeit beginnt mit der Aushändigung des Leihmaterials durch die verleihende Person und endet mit dem Wiedereintreffen des Leihmaterials an dem Aufbewahrungsort.

Die entleihende Person verpflichtet sich, das Leihmaterial in einem sauberen, trockenen und ordnungsgemäßen Zustand der verleihenden Person spätestens am zurück zu geben.

Wird das Leihmaterial nicht zum vereinbarten Termin zurückgegeben, so kann gegenüber der entleihenden Person eine Leihsperrung ausgesprochen werden.

§3 Gebrauch

Die entleihende Person benutzt das Leihmaterial ausschließlich für den folgenden Zweck bzw. bei folgender Veranstaltung/Aktion:

.....

Am Leihmaterial dürfen keine irreversiblen Veränderungen vorgenommen werden.

§4 Weitergabe an Dritte

Das Leihmaterial oder Teile dessen dürfen weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

§5 Haftung

Die entleihende Person verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem Leihmaterial. Sollten das Leihmaterial oder Teile davon durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet die entleihende Person für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das Leihmaterial oder Teile davon verloren gehen.

Die entleihende Person verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Kommt die entleihende Person dieser Verpflichtung nicht nach, so haftet diese persönlich für die entstandenen Schäden oder den Verlust. Dies gilt auch für Schäden, welche durch Dritte verursacht werden. Verlust und Beschädigungen sind unverzüglich zu ersetzen. Bei Schaden und/oder Verlust wird die entrichtete Kautions bis zur Begleichung der Schadenssumme einbehalten.

§6 Beschädigungen

Jede Beschädigung oder Verlust des Leihmaterials oder Teile davon sind der verleihenden Person sofort schriftlich anzuzeigen.

§7 Rücktritt

Die verleihende Person ist zum sofortigen Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Vertragsbedingungen verletzt werden. Die Leihgegenstände sind nach Rücktritt vom Vertrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche, an die verleihende Person zurückzugeben.

§8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
Unterschrift verleihende Person

.....
Unterschrift entleihende Person

1 Ausfertigung: verleihende Person

1 Ausfertigung: entleihende Person